

Besprechungen

Hans Albert: Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Ökonomische Probleme in soziologischer Perspektive. Neuwied-Berlin 1967. Luchterhand Verlag. 531 S.

Der Autor benötigt schon längst keine Vorstellung oder gar Empfehlung mehr. Mit seinen methodologischen Schriften hat Hans Albert in Deutschland das Selbstverständnis der Sozialwissenschaften stark beeinflusst. Das gilt besonders für jenen Stil ökonomischen Denkens, wie er sich in einer ganz speziellen Ausprägung des *Benthamschen* Programms verfeinerte und purifizierte: Für die „reine Ökonomie“, die die Eleganz ihrer (mathematischen) Formulierung mit dem Hinauswurf von Psychologie und Soziologie aus dem Rahmen der Wirtschaftstheorie erkaufte und dann mit dem Ergebnis eines Modellplatonismus ohne Erklärungs- und Prognosewert bezahlen mußte. Lediglich die Habilitationsschrift Alberts, 1954 veröffentlicht, war in Buchform erschienen. Die übrige Arbeit leistete Albert durch eine Vielzahl von Aufsätzen, von denen nur wenige deutschsprachige Fachzeitschriften unberührt blieben. Die hier vorgetragenen kritischen Gedankengänge, die sich vornehmlich gegen eine Reduktion der Wirtschaftstheorie auf eine reine Entscheidungslogik wenden, gehören mittlerweile zum festen Argumentebestand bei methodologischen Diskussionen und bei Überlegung über eine Neukonzeption des ökonomischen Denkens in Richtung auf eine Soziologie der Marktbeziehungen. Eine kurze Skizzierung dieser Argumentation ist deshalb heute nicht mehr nötig; sie würde überdies dem umfassenden und grundlegenden Charakter der Überlegungen Alberts nur schwerlich gerecht werden können. Nur soviel sei gesagt: Seine Kritik ging wesentlich in zwei Richtungen. Einmal konnte er darauf hinweisen, daß der empirische Gehalt und damit die Erklärungskraft der herkömmlichen ökonomischen Modellbildung äußerst gering war. Zum anderen konnte er zeigen, daß es gerade dieser Umstand war, der zu einer ideologischen Auffüllung der empirisch leeren Gedankengebäude einlud: Man konnte dort zum Bekenntnis aufrufen, wo es an Erkenntnis mangeln mußte.

Die hier wiederabgedruckten Aufsätze sind dann auch unter zwei Überschriften zusammengefaßt. Der erste Teil heißt „Der ideologische Gehalt des ökonomischen Denkens und die sozialwissenschaftliche Wertproblematik“, der zweite Teil „Der nomologische Gehalt des ökonomischen Denkens und die Problematik der sozialwissenschaftlichen Theorienbildung“. Insgesamt 19 Aufsätze sind in diesem Buch

vereint. Kleinere Überschneidungen ändern nichts an der Tatsache, daß diese Aufsatzsammlung eine wichtige Leerstelle ausfüllt und die Aufgaben eines Lehrbuches über „Methodologie der Sozialwissenschaften“ gut auszufüllen vermag. Die eindringliche und luzide Schreibweise des Autors ist dabei der Gewichtigkeit der Argumentation komplementär. Das wäre schon viel. Hinzu kommt aber die berechnete Erwartung, daß dieses Buch genauso wie seinerzeit Alberts „Ökonomische Ideologie und politische Theorie“ ein fester Bezugspunkt für die methodologische und ideologiekritische Reflexion in der Wirtschaftswissenschaft werden wird.

Die zu diesem Buch verfaßte Einleitung stellt nicht nur das gemeinsame Thema der folgenden Aufsätze heraus, sondern bringt auch Gedanken des Autors zur Neuorientierung aus seiner kritischen Position heraus. Ein solcher Hinweis sei abschließend zitiert; der Rückgriff auf einen Ansatz, wie er bei der Geburt der wissenschaftlichen Nationalökonomie Pate stand, erscheint dann nicht unmöglich, wenn er durch jene kritische Grundhaltung kontrolliert wird, um deren Schaffung sich Albert verdient gemacht hat: „Weder die theoretische Idee einer Marktsoziologie, noch die Idee der psychologischen Reduktion ist an die spezielle Ausgestaltung gebunden, die in der neoklassischen Tradition vorliegt. Es ist durchaus denkbar, daß sich innerhalb des durch das Benthamsche Programm abgesteckten Rahmens eine Alternative zur neoklassischen Theorie konstruieren läßt, die den oben erwähnten kritischen Gesichtspunkten methodischen und inhaltlichen Charakters Rechnung trägt.“ Werner Meißner, Darmstadt

George C. Homans: Theorie der sozialen Gruppe. 2. Aufl. Köln u. Opladen 1966. Westdeutscher Verlag. 451 S.

Mit Recht weist Robert Merton in seinen Einführungsbemerkungen auf den besonderen pädagogischen Wert der Arbeit von Homans hin. Der Zweck des Buches ist denn auch ein doppelter: Es versucht, den Leser zu Einübung und Nachvollzug einer bestimmten Art der Analyse zu bringen, und es versucht, mit dieser Art der Analyse die Anfänge einer Theorie im strengen Sinne zu setzen. Diese Theorie ist nicht kritische Theorie im Sinne von Analysen und Reflexionen, die sich im Horizont praktischen Bewußtseins bewegen und das Handeln anleiten wollen, sondern sie ist Theorie im empirisch-nomologischen Sinne, Versuch, Erklärungen für das Geschehen in sozialen Gruppen zu gewinnen. Homans legt seinen Analysen vor allem fünf Studien zugrunde, die berühmte Untersuchung von Roethlisberger und Dickson über eine Arbeitsgruppe in den Hawthorne-Werken, William Foote Whytes Untersuchung der Norton Street Gang, Raymond Firth' Studie über die Familie auf der polynesischen Insel Tikopia, die Arbeiten von D. L. Hatch und C. C. Zimmermann über ein Hilltown genanntes neuenglisches Landstädtchen sowie Arensbergs und Macgregors Untersuchungen in einer Elektrogerätefirma. So verschieden diese sozialen Gebilde sind, Homans versucht zu zeigen, wie ihre

inneren Eigentümlichkeiten und die Vorgänge unter den sie tragenden Personen sich in „Interaktionen“, „Aktivitäten“, „sentiments“ und „Normen“ dergestalt zerlegen lassen, daß hypothetische Sätze allgemeiner Art formulierbar werden, die, untereinander zu einem Hypothesensystem verbunden, jene beobachteten Eigentümlichkeiten und Vorgänge auf eine nachprüfbar Weise erklärbar machen. Homans hat die Vorstellung, auf diesem Wege schließlich zu einer allgemeinen Theorie selbstregulativer Sozial-Systeme kommen zu können. Stellen auch die Ausführungen des letzten Kapitels über „Gruppe und Zivilisation“ eher einen Ausflug in die Ideologie als eine Fortführung der Perspektiven auf strengere soziologische Theorie dar, so ist Homans' Studie inzwischen jedoch vor allem wegen ihrer ausführlich vorgeführten empirisch-nomologischen Orientierung klassisch geworden. Die wissenschaftstheoretische und methodologische Diskussion ist seit 1950, dem Datum der ersten englischen Veröffentlichung, freilich weiter fortgeschritten. Um so mehr wird das Buch wegen seiner besonderen pädagogischen Verwendbarkeit unentbehrlich bleiben. Daher ist diese zweite Auflage der von Rolf Gruner erstmalig 1960 übersetzten deutschen Ausgabe sehr zu begrüßen.

Jürgen Fijalkowski, Berlin

Rudolf Stucken: Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914—1963. 3. Aufl. Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 341 S.

Die vorliegende Schrift ist 1937 in erster und 1953 in zweiter Auflage erschienen. Die letztere ist in dieser Zeitschrift 1956, S. 632, von *Kerschagl* besprochen worden. Die dritte Auflage ist bis 1963 fortgeführt. Die Darstellung der Jahre 1914 bis 1952 ist, worauf der Verfasser im Vorwort hinweist, nur in nebensächlichen Punkten verändert worden. Hinzugefügt sind drei Kapitel, nämlich XVII. Kapitel „Die goldenen Jahre 1953—1958“, XVIII. Kapitel „Das große binnenwirtschaftliche Versagen der Notenbankpolitik“ und XIX. Kapitel „Institutionelles und Strukturelles“.

Das Ergebnis der Analyse der letzten Kapitel ist, wie schon aus den Überschriften der Kapitel XVII und XVIII ersichtlich, daß die in den Jahren 1953 bis 1958 aufgetretenen Probleme voll gemeistert wurden, während dies von 1958 an keineswegs mehr gelang. Hier bringt der Verfasser eine umfangreiche und scharfe Kritik, die sich allerdings nicht gegen einzelne Persönlichkeiten richtet, die in dieser Zeit die Verantwortung für die Geld- und Kreditpolitik getragen haben, sondern gegen das, wie er meint, überkommene System der Geld- und Kreditpolitik, „das sich gegenüber den neu aufgetretenen Problemen als unzulänglich erwiesen hat“ (Vorwort). Übrigens hält Stucken auch in den anderen Kapiteln niemals mit seiner Kritik zurück. Der Reichsbankführung unter *Luther*, dessen große Verdienste um die Stabilisierung der Mark er anerkennt, macht er z. B. auf S. 120 den Vorwurf, daß sie zur Führung der Notenbank in so schwe-

rer Zeit nicht das geistige Rüstzeug besaß; sie habe die damals schon vorhandenen Erkenntnisse über die Konjunkturzusammenhänge nicht berücksichtigt.

Das Buch ist nicht nur eine Geldgeschichte, sondern bringt stofflich etwa das, was früher in der viel gehaltenen Vorlesung über Geld und Kredit geboten wurde; so erklärt es sich z. B., daß es auf das Erbhofgesetz und seine Auswirkungen auf den bäuerlichen Realkredit eingeht (S. 146).

Der Leser wird mit einer Fülle von Tatsachen bekannt gemacht, die durch reichliche, auch ausländische Literaturhinweise belegt werden. Gelegentlich geht angesichts der vielen Details der rote Faden etwas verloren, womit jedoch nichts gegen das sonst gute Buch gesagt sein soll.

Im XIV. Kapitel „Zusammenbruch“ beschränkt sich Stucken darauf, einige geld- und kreditpolitische Maßnahmen zu registrieren und den Gründen für den Zusammenbruch des bisherigen Wirtschafts- und Geldsystems nachzugehen. Auch in diesem Kapitel findet man manche recht gute Nebenbemerkung. Treffend meint der Verfasser S. 205, daß, wenn nach der Regelung des Umstellungsgesetzes von 1949 ein Teil der Gläubiger leer ausging, es sich um eine ebenso einfache wie rechtlich unbefriedigende Lösung eines ernsten Problems gehandelt habe.

Diese Hinweise mögen genügen. Stucken tritt ein für ein neues Verhältnis zwischen Notenbank und den anderen Kreditinstituten. Er ist nicht nur Theoretiker, sondern in gewissem Sinne auch Praktiker, denn in der Bankenquete von 1933 hat er mitgearbeitet und ist schon dort für die eben genannte Zusammenarbeit eingetreten. Sein Material und seine Ausführungen enden mit dem Jahre 1963. Das ist schade, denn man würde gern seine Ansicht zu der Entwicklung auf dem Gebiet der Geld- und Kreditpolitik der letzten Jahre kennenlernen. In dem kurzen Ausblick, den Stucken am Schluß des Buches gibt (S. 327), läßt er, obgleich nach ihm noch nicht alle Gefahren gebannt sind, einen gewissen Optimismus erkennen. Die Solidarität der Notenbanken habe sich bewährt, man scheine aus den Erfahrungen der Vergangenheit gelernt zu haben, ein Versagen wie früher sei nicht zu erwarten. Dagegen hält er die Probleme auf nationaler Ebene noch für ungelöst. Man sei noch nicht den binnenwirtschaftlichen und außenwirtschaftlichen Zielsetzungen zugleich gerecht geworden, was durch die Konvertibilität der Währungen erschwert worden sei. Diesem unbefriedigenden Zustand stellt er, wie bereits gesagt, seine Forderung nach Solidarität der geldschöpfenden Institutionen, also der Notenbank und der Kreditinstitute, auf nationaler Ebene gegenüber.

Es ist ein interessantes Buch, das an den Leser zwar mitunter erhebliche Anforderungen stellt, ihn aber auch bereichert, selbst dann, wenn er dem Verfasser nicht immer zustimmen kann.

Bruno Schultz, Berlin

Walter Bogsch: Der Marienberger Bergbau seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vier Studien. Köln/Graz 1966. Böhlau-Verlag. 298 S.

Über das Marienberger Revier legte Bogsch 1933 eine erste Untersuchung vor, seine Dissertation, die von den frühesten Funden 1517/19 und der Gründung der Stadt Marienberg 1521 bis um 1550 führte. Dann ging ein großer Aufsatz auf den Abbau während des 30jährigen Krieges ein, und nun ist die gesamte Geschichte dieses Bergbaues, der auf Silber, Zinn sowie Kupfer und später noch auf Eisen betrieben wurde, durch die vorliegende Veröffentlichung dargestellt worden. Diese beschäftigt sich zunächst mit dem Abbau während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der seit den 60er Jahren in eine wachsende Krise geriet, weil nach einer Zeit des Raubbaues — anfangs arbeiteten in den Gruben durchschnittlich drei Mann — nun der unerläßliche Tiefbau Kapitalien erforderte, die aber nicht zur Verfügung standen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts glich das „Revier einem Trümmerfeld“, und wenn sich doch einige Kräfte regten, den Abbau zu beleben, dann unterbrach der Krieg sehr bald jede ernsthafte Arbeit. Es verging noch ein Jahrhundert, bis von 1767 ab der neue Bergmeister Friedrich Wilhelm Heinrich Frhr. v. Trebrank vielseitiger technischer, organisatorischer und sozialer Maßnahmen eine neue Blüte des Reviers heraufführte. Es gelang u. a. auch, durch Gewerken in Leipzig, Hamburg und Amsterdam Kapital für die notwendigen Investitionen aufzubringen und die Erzausbeute so zu steigern, daß während der sogenannten Trebraperiode (bis 1779) etwa so viel gefördert wurde, wie während der 100 Jahre vorher. Bis zu den napoleonischen Kriegen profitierten vom neuen Bergseggen auch noch die Nachfolger v. Trebras. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hat dann allerdings die ausländische Konkurrenz den Bergbau allmählich absterben lassen, und daran änderten auch einige Versuche kurz vor dem Zweiten Weltkriege nichts. Der reiche Anhang ergänzt die wertvolle Darstellung mit Listen über die Bergmeister und über verschiedene andere Beamte, mit statistischen Angaben über das Ausbringen und die Ausbeute, über die Zahl der Bergleute und über die Zinnpreise, mit einer Tiefbauübersicht und mit mehreren Karten über das gesamte Revier, über die Gänge und Gruben. Besonders aufschlußreich ist der Grund- und Seigerriß des Berggebäudes Alte Drei Brüder Fundgrube von 1828.

Eberhard Schmieder, Berlin

Jan Hiemsch: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung, 1751—1879. Bremen 1964. Carl Schünemann. 143 S.

Der Verfasser leitet mit einem Überblick über die Entwicklung der Rechtspflege in Bremen vom 10. Jahrhundert ab bis 1751 ein, bis zur ersten — hier ausführlich behandelten — Kodifikation der z. T. noch

traditionsgebundenen, z. T. aber bereits zeitgemäßen Gerichtsordnung. Dabei zeigt er den beharrlichen Kampf der wachsenden Stadtgemeinde und ihres selbstbewußten aristokratischen Rates gegen die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit bzw. gegen das Vogteigericht. Ansätze für das städtische Gericht werden erkannt in der Sühnegerichtsbarkeit, der Rechtsbelehrungstätigkeit sowie der Polizeigerichtsbarkeit, und wichtige Stationen auf diesem Wege waren die Ratsverfassung von 1433 sowie die Privilegien Karls V.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Gerichtsverfassung dann von liberalistischen Ideen beeinflußt, allerdings: Justiz und Verwaltung sind in den Ordnungen von 1814 und 1820 noch nicht von einander getrennt worden. Wenigstens einige Fortschritte brachte die „Übergangsepoche bis zur Revolution von 1848“, u. a. den ständigen Justizsenat am Obergericht, das Handels- und das Steuergericht. Die letzte Periode „eigenständiger bremischer Justiz von 1849 bis 1879“ endete mit der Übernahme der Gerichtsverfassung des Kaiserreiches. Insgesamt: Endlich hat die Gerichtsverfassung Bremens eine — überdies außerordentlich instruktive — Darstellung erfahren, die sich zu ihrem weiteren Vorteil ganz wesentlich auf ungedruckte Quellen stützt.

Eberhard Schmieder, Berlin

Karl Hax und Theodor Wessels (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftswissenschaften. 2. Aufl. Köln u. Opladen 1966. Westdeutscher Verlag. Band I: Betriebswirtschaft. 862 S.; Band II: Volkswirtschaft. 774 S.

1958 erschien die erste Auflage dieses Kompendiums. Sein grundsätzlicher Aufbau ist in der anzuzeigenden zweiten Auflage beibehalten worden. Jeder Band wurde um einen neuen Beitrag erweitert: Langfristige Finanz- und Investitionsentscheidung in Band I und Sozialpolitik in Band II. Neue Verfasser fanden die Beiträge Verkehrspolitik (Rainer Willeke) und Wirtschaftsgeschichte (Hermann Kellenbenz).

Die in einem derartigen Werk gebotene äußerste Beschränkung auf das Wesentliche und Grundsätzliche bringt notwendigerweise die Gefahr mit sich, daß nicht jedermann mit der getroffenen Stoffauswahl einverstanden ist. So will es dem Rezensenten als Mangel erscheinen, daß im Band I Operations Research und seine Anwendung — außer in Nebensätzen — nicht behandelt wird, daß über Netzplantechnik nichts gesagt wird, wie überhaupt der gesamte Problembereich Planung vernachlässigt wird, und daß die elektronische Datenverarbeitung auf zwei Seiten im Rahmen des Beitrages „Buchhaltung und Bilanz“ (S. 544 ff.) abgehandelt wird.

Band II erscheint insofern ungleichgewichtig, als für die Einführungen in die gesamte Wirtschaftstheorie nur 85 Seiten aufgewendet werden, während für die Wirtschaftspolitik einschließlich fünf gesondert abgehandelter spezieller Politiken 180 Seiten zur Verfügung

stehen. Leichten Herzens hätte man hier sicher auf den Beitrag „Versicherungswesen“ zugunsten einer eingehenden theoretischen Grundlegung verzichten können, da man das Versicherungswesen kaum dem Gebiet Volkswirtschaftslehre zuordnen kann. Möglicherweise sehen es die Herausgeber als den „Nachbargebieten“ zugehörig an, deren Einbeziehung sie sich zur Aufgabe gemacht haben. Aber hier will die Auswahl mit Statistik, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsrecht ebenfalls recht willkürlich erscheinen. Soziologie, Psychologie, Bevölkerungslehre und Wirtschaftsethik hätten ebenso aufgenommen werden können.

Es besteht allerdings kein Zweifel, daß die Aufgabe, ein einführendes Lehrbuch zu schaffen, das auf für den Umfang des Stoffgebietes engem Raum einen gründlichen Einblick in die Wirtschaftswissenschaften gewährt, voll gelungen ist. Dem Leser wird es im übrigen durch die den einzelnen Beiträgen nachgestellten Literaturhinweise leicht gemacht, das Gebotene zu vertiefen und zu ergänzen.

Hubertus Adebahr, Berlin

J. L. Ford: The Ohlin-Heckscher Theory of the Basis and Effects of Commodity Trade. London 1965. Asia Publishing House. 88 S.

Die kleine Arbeit von Ford steht unter dem Leitgedanken, daß dem Werk *Ohlins* nicht Genüge getan wird, wenn man es nur unter dem Gesichtspunkt des formalisierten Ohlin-Heckscher-Modells begreift. Eine umfassendere Betrachtungsweise wird in der Tat allzu leicht vernachlässigt. Allerdings hat nicht zuletzt das überladene und spröde Opus *Ohlins* dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf die „gefälligeren“ Modell-Konstruktionen zu konzentrieren. *Ohlin* hat dem in einer vor kurzem erschienenen revidierten und stark gekürzten Ausgabe seines „Interregional and International Trade“ (Cambridge, Mass. 1967) Rechnung getragen.

Trotz des begrüßenswerten Leitgedankens ist dennoch der größte Teil des Buches dem Grundmodell, der „basic theory“ in der Terminologie von Ford, gewidmet. In den Kapiteln II und IV wird jeweils das Ohlin-Heckscher-Modell und die Kritik an den wesentlichen Modellvoraussetzungen knapp, aber ausreichend informativ nach dem Stand der Literatur von 1962 dargestellt. Die Kapitel V und VI haben den Faktorpreisausgleich und das sogenannte Leontief-Paradoxon zum Gegenstand. Insgesamt bieten die vier Kapitel zur „basic theory“ von *Ohlin* eine akzeptable Einführung, die zwischen üblichem Lehrbuchtext und ausführlicheren Monographien eine Lücke schließt.

Über den Standardstoff hinaus führen zwei Kapitel. Im Anschluß an die Darstellung der „basic theory“ konstruiert Ford im Kapitel III die „subsidiary theory“, die sich aus Nebenbetrachtungen und Exkursen *Ohlins* zu „seinem Modell“ gewinnen läßt. Der Sache nach geht es nicht um neue Erkenntnisse, sondern um die Betonung anderer, realistischer Anlässe für Außenhandel: „non-perfect competition“

(und dessen für Ohlin wichtige Verursachungen), sinkende Kosten, Heterogenität von Faktoren und Produkten.

Schließlich wird im letzten Kapitel VII, insbesondere in einem längeren Anhang über: „General Observations on a Dynamic ‚Theory‘ of the Basis of Commodity Trade“, der begrenzte „praktische Wert“ (S. 77) der Basistheorie zum Anlaß genommen, um unter Verwendung von Elementen der Subsidiärtheorie eine Erklärung der Veränderung der Außenhandelsstrukturen in der Zeit zu umreißen. Die dabei angedeutete „dynamische Theorie“ läuft auf eine Mischung verschiedener Ohlinscher Determinanten des Außenhandels mit einer sehr einfachen „Entwicklungsstadien-theorie des Welthandels“ hinaus. Das Kapitel enthält eine Reihe zutreffender und anregender Bemerkungen, ohne zu einer fundierten Analyse vorzudringen.

Insbesondere diese in den Kapiteln III und VII enthaltene Relativierung und Erweiterung der Faktorproportionen-Theorie empfehlen das Buch von Ford als eine Bereicherung der vielen Einführungen in die Außenhandestheorie *Ohlins*.
Detlef Lorenz, Berlin

Alexander Mahr: Gesammelte Abhandlungen zur ökonomischen Theorie. Berlin 1967. Duncker & Humblot. 324 S.

Anläßlich seines 70. Geburtstages am 31. Januar 1966 ist unser Wiener Kollege Alexander Mahr mit der von Wilhelm Weber editierten schönen Festgabe „Einheit und Vielfalt in den Sozialwissenschaften“ (Wien 1966) bedacht worden, die den wissenschaftlichen Verdiensten des Jubilars eine ausführliche Würdigung zuteil werden ließ. Nicht nur durch zahlreiche wirtschaftstheoretische und -politische Publikationen, sondern auch als seit nunmehr zwölf Jahren amtierender Herausgeber der „Zeitschrift für Nationalökonomie“ ist Mahr international bekannt geworden, und in diesen „Gesammelten Abhandlungen“, die sich in ihrer Entstehung und in ihren thematischen Bezügen auf vier Dezennien verteilen, bringt er einen Großteil der Ernte seiner Lebensarbeit ein, soweit diese nicht in Buchform handliche Gestalt annahm.

Weitaus die meisten der hier vereinten Einzelstudien haben bereits als Zeitschriftenaufsätze oder als Beiträge zu Sammelbänden Verbreitung und Beachtung gefunden, so daß sich ihre abermalige Interpretation erübrigt. Sie umspannen nahezu alle Gebiete der Theoretischen Nationalökonomie von deren Grundkategorien, Forschungsprinzipien und Darstellungsmethoden über die Fragenbereiche der Geld-, Kapital-, Zins-, Preis-, Produktions- und Außenwirtschaftslehre bis zu den Problemen der Konjunktur- und Wachstumsanalyse. Zwei Teilstücke waren bisher unveröffentlicht geblieben: Die „Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Kapital- und Zinstheorie“, die im Manuskript von 1958 datieren, haben mit größeren Partien in der 2. Auflage von Mahrs „Volkswirtschaftslehre“ (Wien 1959) Aufnahme gefunden, werden nun hier aber ungekürzt wiedergegeben. Der Artikel „Multiplikatorprinzip und Einkommenskreislauf“, der zum

erstmals erscheint, zielt auf die gebührende Berücksichtigung des Zeitmoments in der Multiplikatortheorie ab und führt die Länge der Multiplikatorperiode auf die marginale Kreislaufgeschwindigkeit des Geldes zurück (S. 196 ff.).

Daß wir jetzt an Hand dieser Sammlung jederzeit leicht über die wichtigsten Abhandlungen Mahrs verfügen können, ist von erheblichem Nutzen. Wiederum zeigt sich, was für ein großer, ja eigentlich hauptsächlichlicher Teil unserer heutigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit in Aufsätzen von dem bescheidenen Umfang eines Zeitschriften- oder Sammelwerkbeitrags (und bibliographisch wie aus der Erfahrung gesprochen: in Sonderdrucken) enthalten ist.

Antonio Montaner, Mainz

Wachstum, Vermögensbildung, Stabilisierung. (Schriften der Adolf-Weber-Stiftung.) Berlin 1967. Duncker & Humblot, 127 S.

Die vorliegende Publikation enthält den Wortlaut der Vorträge und der sich anschließenden Diskussionsbeiträge, die im Juli und November 1965 sowie im Januar 1966 auf Kolloquien der Adolf-Weber-Stiftung gehalten wurden.

Zum ersten Thema „Beherrschung des gleichgewichtigen Wachstums“ sprachen Herbert Giersch (Saarbrücken) und Bruno Fritsch (Zürich), zur „Vermögensbildung im Wirtschaftswachstum“ lieferten Carl Föhl (Berlin), Erwin Scheele (Karlsruhe) und Herbert Ehrenberg (Frankfurt) Beiträge, zum Thema „Stabilisierung ohne Stagnation“ referierte wiederum Giersch als Mitarbeiter des Sachverständigenrates zu dem vorgelegten Jahresgutachten des gleichen Titels. Es ist hier nicht der Platz, die mannigfachen Probleme, die in Referaten und Diskussionen angesprochen wurden, im einzelnen zu würdigen. Von der alten Streitfrage, ob starre oder flexible Wechselkurse, reichen die Themen über die Brauchbarkeit wachstumstheoretischer Modelle, Fragen der Lohnhöhe bis hin zur Geldwertstabilität. Es sollten auf diesen Tagungen keine fertigen Rezepte verteilt werden, aber es konnten Anregungen gegeben werden, kritisch in dieser oder jener Richtung weiter zu denken. Die Veränderung unserer Wirtschaftslage seit Januar 1966 gibt reichlich Gelegenheit, sich mit den damals vortragenen Ansichten und ihrer Diskussion zu befassen.

Harald Winkel, Mainz

Richard C. Bernhard: Wettbewerb, Monopole und öffentliches Interesse. Ihre Behandlung in der ökonomischen Theorie sowie im anglo-amerikanischen und deutschen Recht. Stuttgart 1963. Gustav Fischer. VII, 155 S.

Fünf recht unterschiedliche Arbeiten, die z. T. während Gastvorlesungen an der Universität Marburg im Jahre 1962 entstanden waren, zeugen von einem hohen Interesse eines erfahrenen Ökonomen am angelsächsischen Wirtschaftsrecht und von Versuchen, dieses mit dem Wettbewerbsrecht der Bundesrepublik Deutschland zu ver-

gleichen. Außerdem sucht der Verfasser auf seine Art Probleme der neueren Wettbewerbstheorie in den Griff zu bekommen. Die erste Abhandlung, „Wettbewerb, Kartelle und öffentliches Interesse in deutschen, englischen und amerikanischen Gerichtsentscheidungen zwischen 1890 und 1913“, ist recht nützlich für den, der sich mit diesem wichtigen Zeitabschnitt in der Geschichte des amerikanischen Wettbewerbsrechts auseinandersetzen und Vergleiche zur Entwicklung in zwei europäischen Ländern ziehen will.

Die umfangreichste Abhandlung befaßt sich mit „Rechtsnormen und ökonomischen Kriterien für Monopolmacht von Großunternehmen“. In teilweiser Wiederholung wird sodann ein in Freiburg gehaltener Vortrag über „Ökonomische Freiheit und Wettbewerbsrecht in Deutschland, England und den USA“ veröffentlicht. Das Thema besitzt nach Ansicht des Verfassers „einen besonderen Reiz und ist wegen seiner Beziehung zu vielen wirtschaftstheoretischen und -politischen Problemen wichtig“ (S. V). Es folgen Ausführungen über die „Gesetzliche Regelung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt der Vereinigten Staaten“.

Der Anhang „Mathematik in den Sozialwissenschaften“ mag bedeutsam sein, „da der Wert unserer wirtschaftspolitischen Empfehlungen von der Brauchbarkeit unserer theoretischen Analysen abhängig ist“ (S. V/VI).

Die erste Abhandlung beginnt mit einem eigenartigen „Aufhänger“ oder Blickfang: „Die alten individuellen Rechte, Wildgänse zu jagen, einen Schauspieler auszupfeifen oder in wilder Ehe zu leben, sind im angloamerikanischen Recht ursprünglich verwandt mit den rechtlichen Regelungen des Wettbewerbs und den Absprachen zwischen Unternehmern“ (S. 1). Warum das so ist, wird in der Anmerkung 63 (S. 24) erklärt, wobei zu den beiden erstgenannten Fällen kein Gerichtsurteil zitiert wird, wie es sonst der Verfasser im allgemeinen in den 293, zumeist amerikanische Antitrusturteile anführenden, oft recht ausführlichen Anmerkungen zu tun pflegt. — Im übrigen bekennt sich der Verfasser zur Freiburger Schule. Er verwendet nicht einmal den Begriff der funktions- oder arbeitsfähigen Konkurrenz (*workable competition*), obgleich es ihm gerade darum geht.

Burkhardt Röper, Aachen

Winand Kau und Ingeborg Kuhn: Die kurzfristigen Kredite der Geschäftsbanken in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die kreditpolitischen Probleme ihrer Kontrolle. Tübingen 1966. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XV, 460 S.

Der vorliegende Band 5 der Schriftenreihe des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen läßt auf den ersten Blick den ebenso groben wie unverzeihlichen Fehler erkennen, den drei der bisherigen Bände aufweisen, daß die veröffentlichten Statistiken um drei bis fünf Jahre zurückliegen. Für eine wesentlich auf statistischen Daten beruhende Veröffentlichung wie die vorliegende ist es keine Entschuldigung, wenn der Herausgeber im Vorwort vom

Mai 1966 sagt, „das Manuskript ist im Herbst 1964 abgeschlossen worden“. Es ist auch keine Rechtfertigung, wenn das im Herbst 1964 abgeschlossene Manuskript durchweg nicht über die statistischen Daten des Jahres 1961 hinausreicht, in manchen Fällen nicht einmal über 1958. Dazu kommen noch erhebliche Unebenheiten in den Anfangsjahren des im wesentlichen mit 1956/58 beginnenden statistischen Materials. Mitunter liegen die statistischen Daten zehn Jahre zurück. In dem ersten Abschnitt über die Niederlande sind nicht in erster Linie die amtlichen statistischen Quellen, sondern Buchveröffentlichungen, wie die von *Bosman* (1958) und *Jongman* (1960), grundlegend herangezogen worden, so daß mit ihrem Wert der Inhalt des ganzen Abschnitts über die Niederlande steht und fällt.

Die Zitierweise faßt am Anfang einiger Kapitel bis zu 50 Autoren zusammen und überläßt dem Leser die Aufteilung, statt an der richtigen Stelle in geeigneter Weise zu zitieren. Das höchst merkwürdige Sachregister in Querdruck (S. 440—460), aufgeteilt in die fünf EWG-Länder (ohne Luxemburg), ist nicht nachahmenswert; ein Namensregister fehlt.

Die Einleitung (S. I—XVI) zeigt, daß zwar einige Schwierigkeiten erkannt wurden, sie sind dann aber nicht deutlich genug gekennzeichnet und beachtet worden. Andere Schwierigkeiten wurden nicht erkannt. Die beiden Bearbeiter glaubten, die einschlägige Terminologie verbessern zu können. Das Ergebnis ist, daß sie schlechtere Begriffe mit schlechteren Definitionen an die Stelle bisheriger, abgeklärter Inhalte der Fachliteratur gesetzt haben. Sie haben sich aber auch in der Anwendung ihrer eigenen Begriffe durch Widersprüche nicht beirren lassen.

Die Untersuchung soll sich nur mit dem kurzfristigen Bankkredit befassen — (vgl. das Vorwort d. Hrsg.) —, trotzdem werden die holländischen Landwirtschaftsbanken und die Sparkassen mit einbezogen, im Text wie in der Statistik, obwohl von beiden Bankengruppen (S. 29—33) gesagt und in den veröffentlichten Zahlen nachgewiesen wird, daß sie nicht für den kurzfristigen Kredit tätig und auch nicht dafür eingerichtet sind. Dies gilt bei den Landwirtschaftsbanken auch und gerade für ihre mit 40—50 % der Bilanzsumme ausgewiesenen Debitoren (S. 31), aber auch bei den Sparkassen, für ihre bei 40 bis 50 % liegenden Wertpapieranlagen und bei 30—35 % liegenden öffentlichen Kredite.

Immer wieder taucht der Ausdruck „untere staatliche Organe“ oder „untere staatliche Körperschaften“ auf (vgl. S. 30/31), wobei unverkennbar und unverwechselbar Provinzen, Gemeinden und Körperschaften der Selbstverwaltung, nicht aber die Staatsverwaltung gemeint ist. Dabei wird abwechselnd von unteren staatlichen Körperschaften und von unteren öffentlichen Körperschaften gesprochen.

Die globale Kritik an „einzelnen Autoren zum Geld- und Kapitalmarkt“ (S. 3) und ihre Einreihung in vier Gruppen wird der einschlägigen Literatur in keiner Weise gerecht, denn wohl kaum einer der in Betracht kommenden Autoren — genannt werden *L. A. Hahn*,

A. Spiethoff, G. Halm, H. v. Beckerath, Adolf Weber — hat sich bei seiner Unterscheidung von Geldmarkt und Kapitalmarkt nur jeweils auf eines von mehreren Definitionskriterien beschränkt, wie es hier behauptet wird. Die auf S. 4 aufgeführten Einzelheiten zur Kennzeichnung des Kapitalmarktes sind nicht nur unzulänglich, sie sind in der vorliegenden Form falsch: Weder hat die im Kapitalmarkt dem Kreditnehmer übertragene Kaufkraft „immer die Form eines Guthabens bei Kreditinstituten“ noch stimmt es, daß „die Banken keinen Bedarf haben an einer Geldart, die sie selbst schaffen können“, allein schon, weil es sonst unter ihnen keinen Handel in Tagesgeld und Termingeld geben könnte, noch werden die Bankeinlagen lediglich auf die hier behauptete Weise verändert, noch trifft es zu, daß die Preisbildung auf dem Kapitalmarkt „nicht durch den Bedarf an Zentralbankgeld“ beeinflußt wird; letzteres ist hinreichend widerlegt durch die Abhängigkeit des Pfandbriefs- und Anleihezinses und Ausgabekurses vom Diskontsatz. Ähnliches gilt für die auf der gleichen Seite aufgeführten Kennzeichen des Geldmarktes. Hier wird von einem besonderen Fall gesprochen, in welchem Giralgeld und Zentralbankgeld nicht fungibel sind. Sie sind nicht identisch und man sollte im Interesse einer sauberen Klärung der Sache und einer klaren Begriffsdefinition Giralgeld und Zentralbankgeld unterscheiden, denn bekanntlich erscheint ein erheblicher Teil des Zentralbankgeldes als Giralgeld, während das Giralgeld der Geschäftsbanken kein Zentralbankgeld ist.

Der Begriff der Frist wird in der Einleitung als „formaljuristisches Element“ verstanden, das „für die Abgrenzung eines ökonomischen Begriffes nicht ausreicht“ (S. 6). Außerdem heißt es auf der gleichen Seite: „Es versteht sich von selbst, daß mit dem Definitionskriterium ‚Kreditfrist‘ nur die für den Kreditnehmer geltende Kreditfrist gemeint sein kann“. Die Frist ist für die beiden Vertragspartner im Kreditvertrag gleich bindend, gleich erheblich, juristisch wie ökonomisch. Das gilt selbstverständlich auch für den Revolving-Kredit (S. 6). Ein befristeter Kredit mag noch so oft verlängert werden, ohne Frist keine Verlängerung, zum Unterschied vom unbefristeten Kredit, der erst gekündigt werden muß, damit ein Fristlauf einsetzt.

Auf S. 22 wird gesagt, „Debitorenkredite in den Niederlanden seien mobilisierbar“. Dahinter steht „der in eine Promesse verwandelte Soll-Saldo kann bei einer niederländischen Bank rediskontiert werden“. Also geht es um den überall in Europa und in Übersee seit langem bekannten Vorgang der Umwandlung eines Bankdebitors in eine Wechselziehung. Wären die Debitoren, wenn auch nur in den Niederlanden, mobilisierbar, dann bedürfte es weder dort noch anderswo einer Ziehung, gerade auf sie aber wird noch an späterer Stelle (u. a. S. 24) hingewiesen.

In der Buchbesprechung von Martin Scholz „Der Bankkredit“ (1963) schrieb Rudolf Stucken (Finanzarchiv, Bd. 25 [1966], S. 549): „Wenn man sich, wie der Rezensent, jahrzehntelang bemüht hat, über das Wesen des Bankkredits und seine volkswirtschaftlichen Auswir-

kungen auch in Deutschland etwas mehr Klarkeit zu schaffen, dann fühlt man sich allerdings vor den Kopf geschlagen . . .“ Aus bankwirtschaftlichen Überlegungen fühle ich mich durch Kau/Kuhn doppelt vor den Kopf geschlagen. Ich frage mich, wo der Erkenntniswert solcher Veröffentlichungen liegt, die jede wissenschaftliche Tradition verachten, jede erprobte fachliche Terminologie vermeiden bzw. verderben, nur um originell oder modern zu sein, und dabei auch die wichtigste einschlägige Fachliteratur geflissentlich vermeiden, falls sie sie je gekannt haben. Nimmt man dann diese hochtrabenden und unnötigen Wortbildungen wie akzentuiert, disaggregiert, die ständige Gleichsetzung von Anlagen mit Vermögen, von Anlagen mit Passivposten, dann muß man fragen, wie derartige Arbeiten in einem Universitätsinstitut erfolgen, in einer eigenen Schriftenreihe veröffentlicht und dazu noch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können, und mit welchem Recht hier von „angewandter Wirtschaftsforschung“ gesprochen werden kann.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Walter Marzen: Preiswettbewerb und Verbraucherpolitik. Saarbrücken 1964. Malstatt-Burbacher Handelsdruckerei GmbH. 314 S.

Die als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes gedruckte Arbeit überprüft, „inwieweit die Wettbewerbsverhältnisse auf den Konsumgütermärkten in der Bundesrepublik mit dem ordnungspolitischen Leitbild der sozialen Marktwirtschaft übereinstimmen“ (S. 5). Denn: „In allen Regierungssystemen herrscht die Tendenz vor, die Konsumenteninteressen gegenüber den Produzenteninteressen zu benachteiligen“ (S. 5).

Die Arbeit war in ihrer ersten Fassung bereits im Jahre 1958 abgeschlossen, wurde dann nach dem Vorliegen erster Erfahrungen mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nachhaltig überarbeitet und im Januar 1964 zum Druck gegeben.

Die Untersuchung ist in acht gleichrangige Teile gegliedert. Einleitend werden kurz „die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft und die Behandlung konsumwirtschaftlicher Probleme in der Wirtschaftswissenschaft“ sowie „die optimale Bedürfnisbefriedigung als Ziel der Wirtschaftspolitik“ abgehandelt. Recht ausführlich wird die vertikale Preisbindung (86 Seiten) kritisiert. Nach knappen Ausführungen über „Die Preispolitik im Einzelhandel“ und „Die Notwendigkeit eines marktgerechten Verbraucherverhaltens“ wird auf 50 Seiten „Der Verbraucher als Marktpartei“ besprochen. Abschließend bringen zwei Teile „Die Stärkung der Marktstellung des Verbrauchers“ (69 Seiten) und „Die Verbrauchererziehung als pädagogische und wirtschaftspolitische Aufgabe“ (30 Seiten).

Nach den genannten Überschriften zu urteilen, könnte es sich mehr um eine volkswirtschaftliche als um eine betriebswirtschaftliche Untersuchung handeln. Tatsächlich liegt die Schrift in einem Grenzbereich zwischen diesen Disziplinen.

Marzens Leitgedanke, daß durch eine Belebung des Preiswettbewerbs dem Verbraucher gedient und die Stellung des Verbrauchers durch zahlreiche Mittel der Wirtschaftspolitik wie durch Aktivierung seines Selbstbewußtseins zu verbessern sei, wird grundsätzlich auf weitgehende Zustimmung stoßen. Was er jedoch im einzelnen schreibt, ist bei Anerkennung manch wertvoller Gedanken zuweilen oberflächlich und widersprüchlich. Eine erhebliche Straffung wie auch eine bessere Gewichtsverteilung hätten die Aufmerksamkeit der Leser sicherlich erhöht und die zahlreichen Wiederholungen eingedämmt. Schließlich wäre dadurch wohl auch ein Teil der rund 100 Satz- und sonstigen Fehler verhindert worden.

Es wird sich aber bei aller Erziehung der Verbraucher zu nüchterner Marktanalyse, zur Versachlichung der Kaufentscheidungen (S. 254) kaum vermeiden lassen, daß mit steigendem Wohlstand die Lust zum Einkauf kostspieliger und oftmals wenig nützlicher Dinge zunimmt. Denn es sinkt der Grenznutzen des Geldes, und es steigt die Sucht, aufzufallen und zu verschwenden.

Burkhardt Röper, Aachen

Philipp Herder-Dorneich: Sozialökonomischer Grundriß der gesetzlichen Krankenversicherung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966. W. Kohlhammer. 408 S.

Mit seiner jüngsten Veröffentlichung „Sozialökonomischer Grundriß der gesetzlichen Krankenversicherung“ unternimmt Herder-Dorneich den Versuch, die soziale Funktion der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Begriffen der Nationalökonomie zu erklären sowie ihre Sachzusammenhänge und Eigengesetzlichkeiten aufzudecken. Er widmet diese Arbeit den Nationalökonomern, die als Sozialpolitiker an der Weiterentwicklung der GKV mitzuwirken beabsichtigen (S. 372). Der erste Teil der Untersuchung dient der Analyse der Elemente. Hier werden zunächst die sozialen Aggregate (Versicherung und Ärzte), Güter und Leistungen (Sicherung im Krankheitsfall, medizinische Versorgung, Gesundheitsgüter) sowie die Steuerungselemente (Geldschein, Wahrschein, Gutscheine, Berechtigungsschein) untersucht.

Der zweite Teil dient der Analyse der Struktur. Der Verfasser stellt hier zunächst im Rahmen einer allgemeinen Theorie der Beziehungen „die Antinomie zwischen Vertrauen und Zwang“ sowie „Institutionalisierte Beziehungsformen“ dar. Vor diesem Hintergrund werden dann die Beziehungen zwischen Versicherten und Kassen, Versicherten und Ärzten, Ärzten und kassenärztlichen Vereinigungen, kassenärztlichen Vereinigungen und Kassen beschrieben. Die Analyse der Struktur schließt mit einer Zusammenfassung der im zweiten Teil erarbeiteten Ergebnisse in Form von Strukturmodellen.

Der dritte Teil gibt die Analyse der Entwicklung wieder. Hier wendet der Verfasser ökonomische Stufentheorien auf die gesetzliche Krankenversicherung an, um ihre typischen Entwicklungsphasen zu

verdeutlichen, ferner wird der Selbstaufbau und das Wachstum des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt.

Herder-Dorneich beschreibt die gesetzliche Krankenversicherung teilweise mit Hilfe psychologischer und soziologischer Erkenntnisse sowie mit Steuerungsmodellen, die er an anderer Stelle erarbeitet hat. Die auf diese Weise vermittelten Ansichten regen zu neuen Fragestellungen an. In diesem Zusammenhang sind besonders hervorzuheben die Überlegungen zur Substitution von Krankengeld durch Maßnahmen präventiver Medizin. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen von Vorsorgemaßnahmen, die über die Vermeidung von Infektionskrankheiten hinausgehen, hat beim Gesetzgeber noch nicht die ihm zukommende Beachtung gefunden. Das hätte meines Erachtens Herder-Dorneich veranlassen sollen, diesen Problemkomplex noch etwas eingehender zu behandeln. Ebenso wichtig erscheinen mir die Ausführungen über das Objektive und Subjektive der Krankheit. Der Verfasser zieht aus seiner Analyse m. E. zu Recht die Konsequenz, daß mit zunehmender Bedeutung des subjektiven Geschehens der Krankheit die bisherige Praxis des vertrauensärztlichen Dienstes in Frage gestellt werden muß.

Der Umfang der vorliegenden Untersuchung macht es unmöglich, an dieser Stelle auf alle Teilergebnisse einzugehen. Der an der gesetzlichen Krankenversicherung Interessierte wird die Arbeit Herder-Dorneichs mit Gewinn lesen, wahrscheinlich aber auch an zahlreichen Stellen fragen, weshalb einzelne Details und ohne weiteres einleuchtende Zusammenhänge so breit beschrieben wurden.

Detlef Marx, Berlin

Heinz Schmitt: Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 275 S.

Vorliegende Abhandlung steht im Zusammenhang mit einem umfangreichen Forschungsvorhaben, das im Rahmen des wirtschaftspolitischen Ausschusses der „Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — Verein für Socialpolitik“ in Angriff genommen wurde. Dem Verfasser fiel dabei die Aufgabe zu, die Berufsverbände vom Beginn ihrer Gründung bis zum Jahre 1933 historisch-deskriptiv zu untersuchen. Er übernimmt dabei die vom „Schutzkartell Deutscher Geistesarbeiter“ vorgenommene Klassifizierung der Berufsverbände in folgende Gruppen: Verbände der selbständigen freien Geistesarbeiter, Verbände der beamteten Geistesarbeiter und Verbände der angestellten Geistesarbeiter.

Aus der Vielzahl der in diesen Gruppen vorhandenen Verbände trifft der Verfasser eine Auswahl, die sich an der Zugänglichkeit des von ihm erreichbaren Materials orientiert. Für die Gruppe der selbständigen freien Geistesarbeiter werden die Berufsverbände der Ärzte und Schriftsteller, für die Gruppe der beamteten Geistesarbeiter die Philologen und für die Gruppe der angestellten Geistesarbeiter die

Bühnengehörigen und die Volkswirte herangezogen. Es handelt sich dabei jeweilig um kurze Monographien von 70 (Ärzte), 40 (Schriftsteller), 50 (Philologen), 30 (Bühnenkünstler) und von nur 7 Seiten (Volkswirte), denen noch eine kurze Zusammenfassung folgt.

Entsprechend der dem Verfasser vorgegebenen Zielsetzung wird jeweils auf die Vorformen der untersuchten Verbände eingegangen, wie er sich auch „eine ausgedehnte Beschäftigung mit der Geschichte des Standes“ auferlegt. Werden dabei auch für die Verbandsgeschichte erhebliche Materialien zusammengefaßt, so bleibt doch das eigentliche Ziel der einzelnen Monographien die Analyse der Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen der untersuchten Verbände. Hier zeigt sich deutlich, daß die allgemeine Gesellschaftsentwicklung in ihrer ideellen und materiellen Verfassung auf eine spezifische Organisationsform ihrer Leistungs- und Berufssektoren drängt. Diese Adaptation wird durch eine kontinuierliche Wandlung der Organisationsmotive wie auch der Verbandsziele aufgezeigt, wobei der Einfluß einzelner Persönlichkeiten wie auch die Orientierung an der Verbandsmacht der Gewerkschaften deutlich wird. Die bereits von anderen Untersuchungen hervorgehobenen Funktionen der Verbände (etwa die Hebung des Gruppenbewußtseins, Schaffung von Selbsthilfeinstitutionen, Beeinflussung staatlicher Organe und der Öffentlichkeit wie auch Interessenausgleich mit Gegen- und Komplementärverbänden) wird neuerlich bestätigt.

Insgesamt liefert die vorgelegte Arbeit für die vom eingangs genannten Ausschuß in Aussicht genommene „Verbandstheorie“ das von ihr abverlangte „Material“ in einigen Details, für deren organisationssoziologischen und politologischen Aspekt geht sie aber nicht über das schon bekannte hinaus. Neben den Arbeiten etwa von *Fiemsch*, *Kuleman*, *Feuchtwanger* u. a., die sich um die Darstellung der Berufsverbände verdient gemacht haben, wird man künftig aber auch die hier vorgelegte Untersuchung heranziehen müssen, zumal sie einige typische Berufsverbände in einem klaren und synonymen Darstellungsrahmen abhandelt.

Jakobus Wössner, Linz/Donau

Gerhard Leminsky: Der Arbeitnehmereinfluß in englischen und französischen Unternehmen; ein Vergleich mit der deutschen Mitbestimmung. Köln 1965. Bund-Verlag. 240 S.

Im ersten Hauptteil legt der Verfasser den Sachverhalt in Großbritannien und Frankreich dar, worauf im zweiten der Vergleich mit der deutschen wirtschaftlichen Mitbestimmung (wMB) folgt. Ein großer Vorzug seiner Darstellung ist es, daß er sich nicht darauf beschränkt, die durch Gesetz oder aus freien Stücken eingeführten Apparaturen oder, wie die Engländer sagen, „Maschinerien“ der MB zu beschreiben; diesbezüglich bietet er alles Nötige und Wünschenswerte, vor allem aber zeigt er die Ursachen auf, aus denen sich gerade diese Gestaltung der Dinge ergeben hat, stellt sie in den Gesamtzusammenhang des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen

Lebens hinein und zeigt, wie sowohl ihre Bewährung als auch ihr Versagen sich aus der gesamten Verumständerung erklärt. Besonderes Gewicht legt er dabei auf die Leitbilder und Zielsysteme der Organisationen und Gruppen, aus denen die an der Willensbildung der Unternehmen Beteiligten kommen, sowie auf das, was er in Anlehnung an seinen Doktorvater Fritz Voigt deren „virtuellen Aktionssektor“ nennt (S. 9), sowie auf das Verhalten der Gewerkschaften, die an der MB vor allem insoweit interessiert sind, als sie in ihr ein neues Instrument gewinnen, um Einfluß ausüben zu können, dagegen uninteressiert, wenn sie fürchten müssen oder doch glauben fürchten zu müssen, durch die MB an Macht zu verlieren oder ihren Einflußbereich verengt zu sehen.

Eine gewisse Schwäche der Darstellung möchte ich darin erblicken, daß der Verfasser m. E. dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen allzu unkritisch folgend die in die Institutionen der MB berufenen oder entsandten Persönlichkeiten schlechthin als Vertreter bestimmter Interessen anspricht. Obwohl sie unter dieser Rücksicht ausgewählt sind, sollten sie ihre Aufgabe doch nicht darin sehen, einseitig für diese Sonderinteressen einzutreten; von Rechts wegen sollte vielmehr das Wohl des Unternehmens das Ziel sein, auf das sie alle ihre Bemühungen richten, selbstverständlich mit der Nebenbedingung, daß dabei die berechtigten Interessen der Gruppe, die sie repräsentieren, aber eben nicht vertreten (das französische ‚représentatif‘ [S. 80, Anm. 39] ist leider doppeldeutig), nicht überfahren werden: *Interessenwahrung*, nicht *Wahrnehmung* von Interessen. — Ein gutes Urteil verraten die jeweils am rechten Ort eingeflochtenen Überlegungen über den Zusammenhang bzw. das Verhältnis von Einfluß und Verantwortung; wo es am wohlausgewogenen Gleichgewicht dieser beiden fehlt, kommt nichts zustande.

Der zweite Hauptteil zieht den Vergleich mit der deutschen MB. Dabei sind Wiederholungen unvermeidlich; es fallen aber auch neue und sehr interessante Schlaglichter auf die englischen und französischen Verhältnisse. Warum ist so vieles, das bei uns möglich und wirklich ist, in den beiden anderen Ländern nicht anzutreffen? In England bilden ein allzu weit getriebener Pragmatismus einerseits, die übermäßige Zersplitterung des Gewerkschaftswesen andererseits das hauptsächliche Hindernis; in Frankreich ist es vor allem die (neo-)marxistische Haltung der CGT als stärkster Gewerkschaftsrichtung, die wohl zu gelegentlicher „cooperation“, aber nicht zu echter und dauerhafter „collaboration“ mit dem von ihr grundsätzlich bekämpften Staat bereit ist, was diesen veranlaßt hat, seine Machtstellung nicht nur in den nationalisierten Wirtschaftszweigen und Einzelunternehmen, sondern in der gesamten Wirtschaft immer stärker auszubauen und damit der Beeinflussung der unternehmerischen Willensbildung von der Arbeitsseite her den Boden abzugraben.

Wo „monistische“ Leitbilder, gleichviel, ob etatistisch, (neo-)liberalistisch oder (neo-)marxistisch, dominieren, ist für wMB kein Raum; dagegen bieten die in der BRD vorwiegend vertretenen, vom Ver-

fasser als „pluralistisch“ (d. h. im Ergebnis = verständigungsbereit) bezeichneten Leitbilder des freiheitlich-demokratischen Sozialismus und der christlichen Soziallehre (Sozialethik) günstigere Voraussetzungen; dazu kommt die gleichfalls günstigere gewerkschaftliche Situation in der BRD. Gewiß kann man gegenüber dieser Meinung des Verfassers Vorbehalte haben; zum mindesten aber macht sie aufmerksam auf Dinge, die ernstere Beachtung verdienen, als ihnen im allgemeinen geschenkt wird. Bemerkenswert ist das Endurteil des Verfassers über unsere „wMB“ (d. i. die qualifizierte MB nach dem Montan-Modell): Sie sei zwar mehr als soziale MB im herkömmlichen Sinn, nichtsdestoweniger aber noch keine „allgemeine“ wMB, sondern eine „Einflußnahme auf die möglichen sozialen Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen auf Unternehmensebene“ (S. 212; Hervorhebung vom Verf.).

Oswald v. Nell-Breuning S. J., Frankfurt/M.

Klaus Doberschütz: Die soziale Sicherung des amerikanischen Bürgers. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 142 S.

Die Lehre von der Sozialpolitik steht — wie jede Politik-Lehre — vor der schwierigen Situation, mangels Kenntnis der tatsächlichen Auswirkungen bestimmter sozialpolitischer Maßnahmen in die Spekulation auszuweichen. Da es sich zumeist um sozialpolitische Maßnahmen handelt, die in einem Lande neu eingeführt werden, kann weder mit Sicherheit gesagt werden, ob diese Maßnahmen geeignet sind, das angestrebte Ziel zu verwirklichen, noch mit welcher Beeinträchtigung anderer Ziele gerechnet werden muß.

Blicken wir auf die Vergangenheit zurück, so stellen wir fest, daß die von Wissenschaft und Praxis prognostizierten Erwartungen und Befürchtungen keinesfalls immer eintreten. Ernst zu nehmende Gefährdungen unserer Gesellschaftsordnung, wie sie wiederholt anläßlich der Einführung sozialpolitischer Maßnahmen heraufbeschworen wurden, blieben aus. Zielen, deren Realisierung zunächst selbstverständlich erschien, stellten sich Schwierigkeiten in den Weg. Stets hatten sozialpolitische Maßnahmen negative Sekundärwirkungen auf andere politische Ziele zur Folge, Sekundärwirkungen, von denen man zumeist vor Einführung der sozialpolitischen Maßnahmen nichts gehahnt hatte.

Hier erfüllen international vergleichende Studien eine wichtige Funktion. Maßnahmen, die im eigenen Lande erstmals angewendet werden, wurden oftmals im Ausland bereits seit mehreren Jahren praktiziert. Wir sind damit in der Lage, auf die Erfahrungen, die im Ausland gesammelt wurden, zurückzugreifen; zwar nicht in dem einfachen Sinne, daß sich die im Ausland gesammelten Erfahrungen unmittelbar auf das eigene Land übertragen lassen. Jedes Land steht vor seinen eigenen Problemen und Schwierigkeiten. Wohl aber zeigen uns diese Untersuchungen Alternativen und mögliche Auswirkungen auf und machen uns deshalb darauf aufmerksam, auf welche Schwie-

rigkeiten wir überhaupt achten müssen. Gleichzeitig wirken solche Untersuchungen oftmals ernüchternd, indem sie erkennen lassen, daß manche Ziele und Tabus keinesfalls so selbstverständlich sind, wie dies in der Diskussion im eigenen Lande oftmals hingestellt wird.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die vorliegende Broschüre verdienstvoll. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die wichtigsten Einrichtungen zur sozialen Sicherheit in den USA darzustellen und mit den Einrichtungen in der Bundesrepublik zu vergleichen.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. In einem ersten Teil versucht der Verfasser, die Faktoren aufzuzeigen, die für das relativ späte Einsetzen und für die spezifische Art der sozialen Gesetzgebung in den USA verantwortlich sind. So wird dargelegt, daß die am wirtschaftlichen Fortschritt und an der Leistung orientierten Wertvorstellungen der amerikanischen Gesellschaft lange Zeit eine Skepsis gegenüber jeder Sozialreform aufkommen ließen und daß sich die Sozialreformer nur gegen starke Widerstände der Rechtsprechung überhaupt durchsetzen konnten. Vor allem ist der Hinweis interessant, daß beabsichtigte Sozialgesetze oftmals mit Argumenten zu Fall gebracht wurden, die nichts mit der Sache zu tun hatten.

Der zweite Teil der Arbeit bringt eine ausführliche Darstellung der einzelnen Zweige der sozialen Sicherheit, wobei auch die tariflichen Vereinbarungen über soziale Leistungen mit behandelt werden.

Ein letzter Teil versucht einen systematischen Vergleich zwischen den Einrichtungen in den USA und denen der Bundesrepublik.

Die Arbeit gibt einen guten Überblick über die bestehenden Organisationen zur sozialen Sicherheit in den USA und enthält auch manche Anhaltspunkte zu einer Beurteilung dieser Systeme, wenn auch die Schwerpunkte der Arbeit auf einer beschreibenden Darstellung liegen. Man hätte sich wünschen können, daß die Arbeit etwas stärker auf die grundsätzlichen Probleme und auf die Problemdiskussion eingegangen wäre.

Bernhard Külp, Bochum

Hermann Marcus und Karlheinz Oppenländer: Eisen- und Stahlindustrie. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 145 S.

Der schmale Band vermittelt dem Leser einen ausgezeichneten Überblick über die Entwicklung der westdeutschen Stahlindustrie in der Nachkriegszeit. In einprägsamer Weise wird gezeigt, welche Strukturwandlungen in der Stahlindustrie vor sich gegangen sind, wie sich insbesondere der Konzentrationsgrad, die Zusammensetzung der Produktion, der Außenhandel und die Produktionstechnik verändert haben.

Interessanter aber als die im Vordergrund des Buches stehende Beschreibung der Entwicklung ist ihre Analyse, zu der die beiden Autoren allerdings nur Ansätze liefern. Das Wachstum der Stahlindustrie der Bundesrepublik, das bis in die Mitte der fünfziger Jahre mit dem durchschnittlichen Wachstum der gesamten Industrie Schritt hielt, hat sich seit jener Zeit merklich verlangsamt. Die beiden

Autoren führen das vor allem auf ein Sinken des spezifischen Stahlverbrauches der Abnehmerindustrien zurück. Weniger sicher ist, ob das Nachlassen des Wachstums der Stahlproduktion auch damit zusammenhängt, daß einzelne Abnehmerindustrien selbst nur ein unterdurchschnittliches Wachstum realisieren konnten.

Nicht ganz klar wird bei der Lektüre des Buches, inwieweit die im Vergleich zu der Entwicklung in den übrigen Ländern der Montanunion in der Bundesrepublik weniger stark ausgeprägte Tendenz zur relativen Zunahme der Flachstahlproduktion gegenüber der Erzeugung von Profilstahlprodukten zu der schleppenderen Entwicklung der Stahlindustrie beigetragen hat und inwieweit insbesondere die in der Gegenwart sehr ungünstige Erlöslage auf diesen Faktor zurückgeht. Marcus und Oppenländer bringen die verschlechterte Erlössituation vor allem mit dem Lagerzyklus in Verbindung, der vielfach zu unteroptimalen Beschäftigungslagen geführt habe. Mit dem Lagerzyklus allein, der auch Boomerperioden enthält, kann man aber die tendenziell nachteilige Entwicklung nicht erklären. Wenig überzeugend ist daher auch die Propagierung administrativer Maßnahmen der Hohen Behörde der Montanunion zur Stabilisierung der Preisentwicklung, zumal die Wirksamkeit dieser Maßnahmen gerade in den letzten Baisseperioden zu berechtigten Zweifeln Anlaß gegeben hat. Man darf wohl nicht übersehen, daß zwischen der in der Bundesrepublik relativ schwächeren Entwicklung der Flachstahlprodukte und unter diesen wieder der stark weiterverarbeiteten Erzeugnisse, dem relativ hohen Anteil des Profilstahls an den deutschen Exporten in dritte Länder und den schlechten Erlösen auf den Exportmärkten in den vergangenen Jahren, die zweifellos auf den Inlandsmarkt ausstrahlen, ein Zusammenhang besteht. Man wird den Verdacht so ganz nicht los, als sei eine ungenügende Anpassung der deutschen Stahlproduktion an die Marktchancen an der verschlechterten Lage nicht völlig unbeteiligt.

Mit diesen Erörterungen wird natürlich nur ein Teil der zahlreichen Probleme angeschnitten, die dem Leser des Buches vorgeführt werden.

Manfred Neumann, Köln

Wilhelm Gerloff und *Fritz Neumark* (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft. Zweite, völlig neubearb. Aufl. Vierter Band. Tübingen 1965. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 406 S.

Die Neuausgabe dieses hervorragenden Standardwerks der Finanzwissenschaft findet mit dem vorliegenden vierten Bande sieben Jahre nach dem Erscheinen des dritten Bandes seinen Abschluß mit der Behandlung internationaler und supranationaler Finanzwirtschaftsprobleme, die zum Teil erst in den letzten Jahrzehnten in Erscheinung getreten sind und bisher noch nirgends eine systematische Darstellung erfahren haben. Das gilt vor allem für die wirtschaftliche Auslandshilfe und die Finanzen von Wirtschaftsgemeinschaften und internationalen Organisationen — finanzwissenschaftliches Neuland, das

hier in grundlegender theoretischer Untersuchung wie in historisch-pragmatischer Darstellung gewonnen ist. Aber auch die übrigen Beiträge, über internationale Finanzvergleiche, internationale Doppelbesteuerung und Reparationen, bringen an Tatsachen und Erkenntnissen gegenüber dem bisherigen Schrifttum vieles Neue und Wertvolle.

Hermann Deite, Berlin

Artur Kutzelnigg: Terminologie der Warenkategorien. Frankfurt/M. 1965. Franz Nowack. 192 S.

Arbeiten vorwiegend terminologischen Inhalts haben nur selten die Chance, auf dem wissenschaftlichen Buchmarkt zu einem Bestseller zu werden; dem vorliegenden Buch des Direktors des Institutes für Wirtschaftliche Warenlehre an der Universität Köln möchte man dies aber von Herzen wünschen, da es einen richtungweisenden neuen Anfang auf einem viele Jahrzehnte hindurch vernachlässigten Gebiet darstellt.

Kutzelnigg stellt einleitend zu Recht fest, daß innerhalb der Wirtschaftlichen Warenlehre die Beschäftigung mit den Warenkategorien und den Problemen ihrer Benennung vordringlich erscheint; denn „eine systematische Behandlung der Warenkategorien fehlte bisher vollkommen, was um so verwunderlicher ist, als sie einerseits im Wirtschaftsleben eine beachtliche Rolle spielen und andererseits uneinheitliche, unlogische und widerspruchsvolle Benennungen die Verständigung unter den Wirtschaftspartnern erschweren und zu Mißverständnissen führen“. Ein Tatbestand, den Erich Schäfer im Handbuch der Wirtschaftswissenschaften mit den folgenden Worten charakterisierte: „Das Ziel wäre also, eine Absatzlehre auszubilden, die für eine Reihe wichtiger Waren- und Markttypen differenzierte Aussagen zu machen vermag. Dazu brauchen wir zuerst eine geeignete Typologie der Waren und Märkte, und als Vorstufe dazu eine Systematik oder wenigstens einen Katalog der ökonomisch wesentlichen Warenarten und Warenmerkmale, und ebenso der Marktdaten und Marktmerkmale... Es ist kaum zu verstehen, daß die Wirtschaftswissenschaft diese Aufgabe nicht schon längst ergriffen hat, obwohl die Marktobjekte und die Märkte von zentralem Interesse für den Volkswirt sowohl wie für den Betriebswirt sein müssen“ (Art. Absatzwirtschaft. In: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften, 1. Bd. Köln und Opladen 1958. S. 315). Im Hinblick auf diese Forderungen kann man das vorliegende Buch Kutzelniggs als ein festes Fundament bezeichnen, auf dem in den von Erich Schäfer gewiesenen Richtungen weitergearbeitet werden kann.

Eine auch nur ungefähre Wiedergabe des Inhalts dieses sich methodisch primär an sprachwissenschaftlichen Prinzipien ausrichtenden Buches erscheint kaum möglich, da die hier auf knapp 200 Seiten behandelten gut siebzehnhundert termini technici schon die maximale Verdichtung eines weitverzweigten Stoffgebietes darstellen, das von „Abasin^(R)“ über „Extrawurst“ oder „Syntheseprodukt“ bis zu

„Zwischenstoff“ reicht. Daher mag der folgende Hinweis nützlicher sein als eine doch mehr oder weniger willkürlich bleibende Inhaltswiedergabe: Hat man die „Terminologie der Warenkategorien“ Artur Kutzelniggs einmal in der Hand gehabt und auch nur durchgeblättert, so wird man sie nicht mehr missen mögen, da sie den spontanen Eindruck vermittelt, der sich bei längerer Benutzung noch verstärkt, daß hier für jeden, der sich um terminologische Klarheit bemüht, ein wertvolles Nachschlagewerk entstanden ist.

Olaf Triebenstein, Berlin

Wilhelm Wernet: Handwerk im Wettbewerb. Münster/W. 1967. Handwerkswissenschaftliches Institut. 176 S.

Die Darstellung bringt eine Zusammenfassung der Wettbewerbsvoraussetzungen und der tatsächlichen Wettbewerbsverhältnisse im Handwerk, zählt die möglichen Beeinträchtigungen auf und versucht, einen Überblick der Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Wenn auch alles dies zunächst nur in groben Umrissen geschieht, so ist es doch nicht möglich ohne die detaillierten Einsichten, die der Verfasser in Entwicklung und Stand des heutigen Handwerks hat. Das Handwerk als wesentlicher Teil des sogenannten Mittelstandes wird in der modernen Industriegesellschaft allzu leicht als Stiefkind übersehen, da es ihm einmal im Vergleich zur Landwirtschaft an einer einheitlichen Form und Interessenvertretung fehlt und es zum anderen oft nicht genügend von der Industrie, dem Großgewerbe, unterschieden wird. Gerade wenn die Übermacht des industriellen Angebotes beklagt wird, ist es nötig, die besonderen Voraussetzungen, die Art und Weise handwerklichen Wettbewerbs — nicht so sehr untereinander als vielmehr gegenüber einer immer weiter sich ausdehnenden industriellen Fertigung — zu prüfen, Benachteiligungen aufzuspüren und Möglichkeiten einer Verbesserung der Wettbewerbssituation zu untersuchen. Daß dabei alte Klagen über Auswirkungen von Steuer- und Sozialpolitik vorgebracht werden, wundert nicht; interessant sind Hinweise auf die Konkurrenz im Agrarsektor, wo Versuche unternommen werden, das Handwerk auszuschalten (z. B. Selbstvermarktung unter Ausschluß des Metzgerhandwerkes).

Die sicher weitere Einzeluntersuchungen anregende Darstellung kann nur Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Marktsituation nennen. Aber schon diese zeigen, daß auch das Handwerk heute modernen betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Neuerungen gegenüber sich weit aufgeschlossener verhalten muß, als dies bislang oft der Fall war.

Harald Winkel, Mainz